

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.561.468

Wien, am 1. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 5. Juli 2023 unter der Nr. 15595/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rammstein Konzerte in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wurden im Zusammenhang mit den genannten vergangenen Rammstein-Konzerten Anzeigen erstattet?*
  - a. *Wenn ja, nach welchen Tatbeständen?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Im Zusammenhang mit den genannten Konzerten wurden insgesamt acht Strafrechtsdelikte zur Anzeige gebracht:

Strafrechtsdelikte	Anzahl
Diebstahl	2
Körperverletzung	2
Urkundenunterdrückung	1
Entfremdung unbarer Zahlungsmittel	1

Betrug	1
Sexuelle Belästigung	1

Ergebnisse strafprozessualer Ermittlungsverfahren fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 2, 3 und 4:**

- *Wurden in Österreich Anzeigen gegen den Sänger Till Lindemann erstattet?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, nach welchen Tatbeständen?*
  - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - d. *Wenn ja, wurde ein Verfahren eingeleitet?*
- *Wurden in Österreich Anzeigen gegen die russische Staatsbürgerin Alyona bzw. Alena Makeeva erstattet?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, nach welchen Tatbeständen?*
  - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - d. *Wenn ja, wurde ein Verfahren eingeleitet?*
- *Wurden in Österreich Anzeigen gegen andere Mitglieder der Band bzw. Mitarbeiter an der Organisation und Durchführung der Konzerte erstattet?*
  - a. *Wenn ja, gegen wen konkret?*
  - b. *Wenn ja, wann?*
  - c. *Wenn ja, nach welchen Tätigkeiten?*
  - d. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - e. *Wenn ja, wurde ein Verfahren eingeleitet?*

Von der Beantwortung der Fragen muss auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) sowie im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren (§ 12 StPO) Abstand genommen werden.

**Zur Frage 5:**

- *Welche Sicherheitsmaßnahmen sind für die kommenden Konzerttermine am 26. und 27. Juli 2023 in Wien vorgesehen?*

Von der Landespolizeidirektion Wien wurden für die Konzerttermine am 26. und 27. Juli 2023 Gefährdungseinschätzungen getroffen und auf deren Basis die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen festgelegt. Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für eine

Veranstaltung obliegt dem jeweiligen Veranstalter. Die Beantwortung der Frage nach den für die beiden Konzerttermine am 26. und 27. Juli 2023 vorgesehenen und umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

